

Preise miinstrom



1. Energiepreis miinstrom

Die Regionalwerke AG Baden (RWB) baut Photovoltaikanlagen auf Dächern von öffentlichen Gebäuden. Private und Unternehmen im Versorgungsgebiet der RWB und der ewn können sich an diesen Anlagen beteiligen, indem sie sich über einen Zeitraum von fünf Jahren das Bezugsrecht an einem oder mehreren PV-Paneln sichern.

Die Kundinnen und Kunden erhalten pro Panel und Jahr eine fixe Menge Sonnenenergie. Die Energiemenge wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Schulhaus Tannegg

Laufzeit	01.01.2024 - 31.12.2028
Energiemenge	260 kWh / Jahr
Panel-Preis	69 CHF / Jahr
Anzahl Panels	288

Energie

Arbeitspreis Rp./kWh	
inkl. MWST	26.54
inkl. MWST	18.85 abzüglich Förderbeitrag

Terrassenbad Stadt Baden

Laufzeit	01.07.2020 - 30.06.2025
Energiemenge	290 kWh / Jahr
Panel-Preis	78 CHF / Jahr
Anzahl Panels	162

Energie

Arbeitspreis Rp./kWh	
inkl. MWST	26.90
inkl. MWST	20.00 abzüglich Förderbeitrag

Werkhof Stadt Baden

Laufzeit	01.07.2023 - 30.06.2028
Energiemenge	260 kWh / Jahr
Panel-Preis	75 CHF / Jahr
Anzahl Panels	116

Energie

Arbeitspreis Rp./kWh	
inkl. MWST	28.85
inkl. MWST	21.15 abzüglich Förderbeitrag

Schulhaus B Rütihof

Laufzeit	01.01.2023 - 31.12.2027
Energiemenge	230 kWh / Jahr
Panel-Preis	66 CHF / Jahr
Anzahl Panels	115

Energie

Arbeitspreis Rp./kWh	
inkl. MWST	28.69
inkl. MWST	20.00 abzüglich Förderbeitrag

2. Förderbeitrag Stadt Baden

Die Stadt Baden unterstützt das miinstrom-Projekt mit einem Förderbeitrag von 100 Franken pro Panel. Der Förderbeitrag gilt für Kundinnen und Kunden in Baden. Der Förderbeitrag wird halbjährlich auf der Rechnung vergütet.

Der Förderbeitrag kommt bei der Anlage Terrassenbad Stadt Baden bei Vertragsverlängerung und Neuabschlüssen ab 2025 zur Anwendung.

3. Verrechnung

Die Kundin/der Kunde beteiligt sich für einen Zeitraum von fünf Jahren an einer PV-Anlage. Die Kosten in Rp./kWh für das Produkt miinstrom werden halbjährlich während der Vertragslaufzeit auf der Kundenrechnung separat ausgewiesen. Dies gilt für Bezugsrechte, die ab dem 1. Januar 2023 gebucht wurden.

Im Gegenzug erhält die Kundin/der Kunde während der Beteiligungsdauer und pro Panel jährlich eine fixe Menge Sonnenenergie. Die Menge kann von Anlage zu Anlage unterschiedlich sein. Die Kosten für die Netznutzung des produzierten Solarstroms fallen weiterhin an.

4. Lieferbedingungen miinstrom

Die Kundin/der Kunde kann sich die Strombezugsrechte von RWB-Solarstromanlagen sichern, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Lieferant für elektrische Energie ist die RWB.
2. Der Kunde kann sich höchstens Bezugsrechte äquivalent zu seinem durchschnittlichen jährlichen Strombezug des Vorjahres sichern.

3. Die definierte Energiemenge der gewählten Panels dürfen nicht grösser als der Energieverbrauch pro Jahr sein. RWB empfiehlt einen Solarenergiebezugsanteil von maximal 80 Prozent des tatsächlichen Bedarfs.
4. Periodische Verbrauchsbilanzierung während der Vertragslaufzeit: Wird bei der Abrechnung der Energiemenge festgestellt, dass der Energieverbrauch des Kunden gegenüber der initialen Prognose gesunken ist, und hierbei die Voraussetzungen gemäss Ziffer 4.3 für Solarstrom-Bezugsrechte nicht mehr erfüllt werden, so wird dem Kunden ein Lösungsvorschlag für die PV-Panel Rückgabe unterbreitet.

5. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt nach Anerkennung der Vertragsbestimmungen gemäss Ziffer 1 (Lieferbedingungen, weitere Vertragsbestimmungen) und nach Erhalt der «Vertragsbestätigung» in Kraft und wird für die Dauer von 5 Jahren fix abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei sechs Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

6. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

Die Kosten für die Netznutzung werden gemäss Preisblatt Strom verrechnet. Sie finden diese auf der RWB-Website: regionalwerke.ch/strom.

7. Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Energie sind die vorliegende Produktspezifikation und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Elektrizität (AGB-E) der Regionalwerke AG Baden sowie die miinstrom Lieferbedingungen.

Sämtliche Unterlagen sind auf miinstrom.ch und regionalwerke.ch/agb publiziert.

WEITERE
INFORMATIONEN
FINDEN SIE AUF

miinstrom.ch